

Datum: 09.10.2011

NZZ am Sonntag



NZZ am Sonntag
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 131'901
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 660.3
Abo-Nr.: 660003
Seite: 41
Fläche: 58'227 mm²

Fluch der Karibik

Eine Gesetzesrevision bedroht die hohen Margen der Finanzbranche im Geschäft mit Karibik-Anlagevehikeln



HAGA / SUPERBILD

Steuerparadiese in der Karibik sind vielen EU-Politikern ein Dorn im Auge: Piratenfest auf den Cayman-Inseln.



NZZ am Sonntag
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 131'901
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 660.3
Abo-Nr.: 660003
Seite: 41
Fläche: 58'227 mm²

Um ihren Marktzugang in die EU nicht zu gefährden, muss die Schweiz ihr Kollektivanlagengesetz den EU-Normen anpassen. Sie schliesst sich damit dem europäischen Kampf gegen Offshore-Finanzplätze an.

Markus Städeli

Einmal mehr schickt sich die Schweiz an, ihre Gesetze an EU-Recht anzupassen. Die Eidgenossenschaft schliesst sich in ihrem neusten «autonomen Nachvollzug» notgedrungen dem Kampf der EU gegen ungeliebte Offshore-Finanzplätze an.

Worum geht es? Die EU will mit ihrer sogenannten AIFM-Gesetzgebung professionelle Investoren wie Pensionskassen oder Versicherungen vor Hedge-Funds, Private-Equity-Firmen und anderen Anbietern von alternativen Anlagen schützen. Diese haben ihr Domizil oft an wenig regulierten Standorten wie den Cayman-Inseln.

Wenn die Schweiz ihr Recht nicht jenem der EU anpasst, läuft sie Gefahr, dass ihre Finanzmarkt-Dienstleister und deren Produkte den Zugang zum lukrativen europäischen Finanzmarkt verlieren. Um von der EU als ein Land mit einer «gleichwertigen Regelung» anerkannt zu werden, muss die Schweiz rasch ihr Kollektivanlagengesetz (KAG) ändern. Ein Entwurf der Teilrevision liegt vor, am Freitag ist nun die Vernehmlassungsfrist zu Ende gegangen. Dass gehandelt werden muss, ist unbestritten.

Übereifrige Schweiz?

Unterschiedliche Ansichten gibt es allerdings darüber, wie weit man der EU entgegenkommen soll. Im erläuternden Bericht zur Gesetzesänderung steht der bezeichnende Satz: «Je vollständiger die AIFM-Richtlinie in der Schweiz nachvollzogen wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Delegation des Asset Managements ab

Mitte 2013 weiterhin möglich ist...». Mit anderen Worten: Wenn sich die Schweiz nicht eifrig genug zeigt, könnte die EU einen Vorwand haben, sie vom europäischen Markt auszuschliessen. «Es sieht so aus, als werde die Schweiz mit dem neuen KAG ein strengeres Korsett schaffen, als eigentlich nötig wäre. Die AIFM-Regeln werden undifferenziert übernommen», sagt Günther Dobrauz vom Beratungsunternehmen PWC.

Der Nachvollzug von EU-Gesetz ändert die bisherige Philosophie der Schweiz radikal. Bis jetzt sind die Behörden der Ansicht gewesen, dass sie professionelle Anleger nicht zu schützen brauchen. Der Vertrieb von ausländischen kollektiven Kapitalanlagen an «qualifizierte Anleger» ist überhaupt nicht geregelt. Jedes in der Karibik oder sonst wo konstruierte Anlageprodukt kann ungeprüft verkauft werden.

Das soll sich nun zum Leidwesen von Banken und unabhängigen Vermögensverwaltern gründlich ändern. Besonders eine Passage des neuen Gesetzes macht der Branche Angst. Bisher ist es nämlich möglich, einen unbedarften Privatinvestor in einen «qualifizierten Anleger» zu verwandeln – um ihm dann Karibik-Fonds verkaufen zu können, auf denen unabhängige Vermögensverwalter und Banken saftige «Kickbacks» und Gebühren kassieren.

Das geschieht, indem ein Anleger die Vermögensverwaltung mit einem Vertrag an einen Dritten delegiert. Damit soll Schluss sein: «Durch das Vermögensverwaltungsmandat wird der Publikumsanleger nicht mehr automatisch zum qualifizierten Anleger, soweit er nicht andere Kriterien hierfür erfüllt», sagt Daniel Saameli, Sprecher

des eidg. Finanzdepartementes. «Soweit es sich bei einem Vermögensverwaltungskunden nicht um einen qualifizierten Anleger handelt, darf er beziehungsweise sein Vermögensverwal-

ter oder seine Bank für ihn in seinem Namen nur in der Schweiz bewilligte kollektive Kapitalanlagen erwerben.»

Ein Milliardengeschäft

Es geht um viel Geld, gerade bei den grösseren Banken. Bei der Credit Suisse etwa werden rund 110 Mrd. Fr. in solchen Vermögensverwaltungs-Mandaten verwaltet. Solche sogenannten VV-Mandate, in denen die Banken das Geld ihrer Kunden mehr oder weniger nach Gutdünken verwalten können, werden in der Branche mitunter als «Milchkühe» bezeichnet. «Die Banken setzen oft nicht regulierte Anlagevehikel ein», sagt ein Insider.

Weil viel auf dem Spiel steht, haben einige Banken ihre Vernehmlassungsantwort nicht nur über den Kanal der Bankiervereinigung eingespeist, sondern liessen dem Finanzdepartement ihre Meinung am Freitag auch noch direkt über die eigenen Anwälte zukommen. Im Hintergrundgespräch zeigen sie sich überzeugt, dass sich für sie nichts ändern werde. Nur für die unabhängigen Vermögensverwalter – von denen es in der Schweiz 4000 bis 5000 gibt –, werde es aber bitter. Die Vermögensverwalter ihrerseits sehen vor allem die Banken mit ihrer industriellen Anlageprodukte-Herstellung als grosse Verlierer der KAG-Teilrevision.

Derweil giesst die Finma in ihrer Vernehmlassungsantwort noch Öl ins Feuer. Sie ist der Ansicht, dass man im Zuge der Revision auch die Transparenz über Gebühren und die Kickbacks gesetzlich regeln müsse. «Die verdeckte Belastung von Gebühren durch Finanzdienstleister muss unterbunden werden. Durch verschachtelte Produkte können dem Anleger Gebühren belastet werden, welche diesem nicht transparent offengelegt werden müssen», so die Finma. Sie will auch die strukturierten Produkte im KAG regeln. Das wollten Banken und Vermögensverwalter bestimmt nicht hören.